

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0054 vom 16.01.2017
des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke**

Betr.: Altglassammlung in Hoftonnen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was hat das Bezirksamt in Umsetzung des Beschlusses Nr.: 0360/25/14, Drs. Nr. VII/0616, konkret unternommen, um sich dafür einzusetzen, die Hoftonnen für Altglas-Recycling im Bezirk wieder einzuführen?
2. Wie ist der Kenntnisstand des Bezirksamts zum aktuellen Stand der Rückkehr der Hoftonnen, die für Anfang 2017 in Aussicht gestellt war?
3. Welche Aktivitäten sind im Bezirksamt diesbezüglich weiterhin geplant, um das nutzer-, umwelt- d klimafreundlichere System wieder einzuführen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1 und 3.:

Mit Schreiben vom 22.11.2013 wurde dem Bezirksamt seitens der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH mitgeteilt, dass in Treptow-Köpenick die Zweifarbglassammlung auf den Höfen eingestellt wird. Der Bezirksbürgermeister hat mit Schreiben vom 16.1.2014 darauf reagiert und Vorschläge unterbreitet, wie auf den Höfen die Qualität der Glassammlung erhöht werden kann. Die Vorschläge sollten im Rahmen eines Modellversuches getestet werden. Seitens der GmbH gab es hierzu keinerlei Reaktion. Das Bezirksamt hat keine weiteren Möglichkeiten, auf die Organisation des Dualen Systems einzuwirken.

zu 2.:

Dem Bezirksamt liegen bis dato keine Kenntnisse vor, dass eine Rückkehr der Hoftonnen zu erwarten ist.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

0054/VIII

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

38,90 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

66,11 €